

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/13/2024

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am
06.11.2024,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram

Herr Uwe Gaumann

Herr Stefan Gertz

Frau Susanne Lohmann

Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Hack

Bürgerliche Mitglieder

Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Béla Randschau

Frau Gabriele Ehrich

Frau Emma Bley

Frau Jule Niehus

Seniorenbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Angelika Andres

Herr Ulrich Kewersun

Frau Angela Haase

Protokollführerin

Gäste

Herr Swen Wacker

zu TOP 7/Referent für
Siedlungsentwicklung, Geodaten
und Gleichstellung von der
Geschäftsstelle der Metropolregion
Hamburg

Frau Hella Eickenscheidt

Frau Christina Schlie

zu TOP 10/Kulturzentrum Marstall

zu TOP 10/Kulturzentrum Marstall

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2024 vom 16.10.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Wochenmarkt und Parkregelung
 - 6.2.2. Sitzungstermine 2025
7. Vorstellung - Räumliches Leitbild 2045 der Metropolregion Hamburg **2024/055**
8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 82 GO im Produkt 54100/Gemeindestraßen, 54200/Kreisstraßen, 54300/Landesstraßen für das Haushaltsjahr 2024 **2024/084**
9. Anpassung des Stadtbusverkehrs 2025 **2024/080/1**
10. Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau und Nutzung des Nordflügels der Stallhalle des Marstalls (AN/037/2024)
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Bitte um Intensivierung des Berichtswesens (z.B. Bericht zum Sachstand „Weg Gartenholz“)
 - 11.2. Geschwindigkeitsmessanlage in der Hamburger Straße
 - 11.3. Eingeworfene Scheiben beim Speicher am Marstall
 - 11.4. Parkverbote in der Verlängerten Hagener Allee (Ausweichstandort der Grundschule Am Hagen)

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbes. Frau Andres und Herrn Wacker zu TOP 7 - Vorstellung des Räumlichen Leitbildes 2045 der Metropolregion Hamburg - und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. **Einwohnerfragestunde**

Herr **Schwanenberg** erkundigt sich nach dem Baufortschritt auf dem Grundstück „Alte Reitbahn“ und fragt nach, wann die Stormarnstraße wieder in beide Richtungen freigegeben wird. Er bittet darum, zumindest die Fahrbahn in Richtung des AOK-Knotens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt wieder freizugeben, um die Belastung durch Ausweichverkehre zu beenden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sondernutzung mindestens bis Ende dieses Jahres genehmigt ist, eine detaillierte Recherche wird zugesagt. Vor einer Öffnung der Stormarnstraße ist in jedem Fall der Geh- und Radweg vor dem Grundstück des Vorhabenträgers durch diesen wiederherzustellen. Die Notwendigkeit zur Öffnung der Stormarnstraße ist der Verwaltung bewusst.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verkehrsanordnung gilt bis Ende Dezember 2024. Abweichend davon berechtigt die Gebührenzahlung Sondernutzung aufgrund des um einen Monat verzögerten Beginn des Bauvorhabens zu einer Inanspruchnahme bis Ende Januar 2025, längstens + 2 Monate bis Ende März 2025 (Rechtsgrundlage: Durchführungsvertrag).

Nach Errichtung des Hochbaus schließt sich der Innenausbau an, ferner wird vom Vorhabenträger aber die Ausschreibung zur Herstellung der Außenanlagen für die öffentlichen Flächen vorbereitet. Dies bedeutet zum einen, dass der Geh- und Radweg an der Stormarnstraße wiederherzustellen ist und zum anderen, dass erstmals das Grundstück „Alte Reitbahn“ umgebende Teilstück des „Reesenbüttler Grabens“ herzustellen ist. Wann diese Herstellung erfolgt und abgeschlossen ist, kann erst nach der Submission dieser Ausschreibung prognostiziert werden. Erst danach kann seriös beurteilt werden, wann eine Öffnung der Stormarnstraße vertretbar ist.

Weitere Einwohnerfragen werden nicht gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 18.10.2024 vorgeschlagene Tagesordnung und teilt mit, dass heute keine Einzelbauvorhaben vorzustellen sind, der nicht öffentliche Teil der Sitzung kann somit entfallen.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder der Tagesordnung zugestimmt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2024 vom 16.10.2024

Keine Einwendungen, das Protokoll gilt als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

- **k e i n e** -

— **k e i n e** —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Wochenmarkt und Parkregelung

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss vom 02.10.2024 wurde während der Einwohnerfragestunde unter anderem folgende Frage gestellt bzw. Protokollierung vorgenommen:

Herr Kay-Uwe Fleischer stellt diverse Fragen, die wie folgt beantwortet bzw. thematisiert werden:

„In Bezug auf die während des Wochenmarktes auf dem Rathausplatz eingerichtete Parkreihe wird über die Korrespondenz mit der städtischen Verkehrsaufsicht berichtet und darum gebeten zu klären, ob die Beschilderung dem bestehenden Beschluss hierzu entspricht und eindeutig ist sowie welches Personal nach Privatisierung des Marktbetriebes für die Kontrolle zuständig ist.“

Seitens des Fachdienstes II.1/Gewerbe und Ordnung hat die Bauverwaltung folgende **Antwort** erreicht:

Die Beschilderung des Rathausplatzes in Bezug auf das Parken ist korrekt und eindeutig.

Während des Wochenmarktes handelt es sich um eine private Fläche, die durch den Veranstalter des Marktes bewirtschaftet wird.

Da die Anzahl der Markthändler in den vergangenen Jahren abgenommen hat, wird nicht der gesamte Rathausplatz als Marktfläche benötigt. Gleichzeitig wünschen sich Markthändler und Kunden eine Parkmöglichkeit in unmittelbarer Nähe des Marktes, um auch schwere Einkäufe wie Gemüse, Obst und Pflanzen nicht über weite Strecken transportieren zu müssen. Daher wurde eine Parkreihe eingerichtet. Das Parken ist dort für eine Stunde kostenlos. Entsprechende Hinweise sind deutlich sichtbar vorhanden.

Der Veranstalter kontrolliert.

Eine Korrespondenz zur Parksituation auf dem Rathausplatz während des Wochenmarktes gab es bisher übrigens weder mit dem Fachdienst Verkehrsaufsicht noch mit dem für den Wochenmarkt zuständigen Fachdienst Gewerbe und Ordnung.

Der Fragesteller erhält nach dieser Sitzung die Antwort zur Kenntnisnahme.

Der BPA nimmt Kenntnis.

6.2.2. Sitzungstermine 2025

Als **Anlage** liegt diesem Protokoll die Übersicht über die Sitzungstermine 2025 zur Kenntnisnahme bei.

7. Vorstellung - Räumliches Leitbild 2045 der Metropolregion Hamburg

Der Vorsitzende begrüßt Frau Andres, ferner Herrn Swen Wacker als Vertreter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Dieser stellt sich kurz vor. Sein Zuständigkeitsbereich ist „Siedlungsentwicklung, Zukunftsagenda - Räumliches Leitbild und Wohnen, Daten, Gleichstellung“. In diesem Rahmen sind im Räumlichen Leitbild zu betrachten:

- Die Raumplanung befasst sich mit der Ordnung des Raumes, Entwicklung von Zielen sowie
- die Raumentwicklung umfasst sämtliche räumliche Entwicklungsprozesse auf Ebene der Länder und Regionen und schließt auch fachübergreifende formelle Verfahren sowie informelle Konzepte mit ein. Zu den informellen Instrumenten gehört auch das „Räumliche Leitbild“. Es handelt sich um ein informelles Planwerk, dessen Blick in die Zukunft gerichtet ist.

Der Vorlage beigefügt ist die Anlage „Räumliches Leitbild 2045 der Metropolregion Hamburg“, dessen Inhalte über die als **Anlage** beigefügte Präsentation näher erläutert werden. Der Vortrag ist auf rund 30 Minuten begrenzt.

Herr Wacker erläutert, dass sich die Metropolregion Hamburg durch die OECD prüfen ließ und diese eine „Fragmentierung“ attestierte, die sich aus dem Umstand ergebe, dass in der Metropolregion vier Bundesländer (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern) mit einer Vielzahl von Gemeinden betrachtet werden, etwa eine Fläche in der Größe Belgiens. Die „Fragmentierung“ müsse aufgelöst werden, daraus habe sich der Planungsauftrag ergeben. Der „Koordinierungskreis Raumentwicklung“ (Seite 4 der Präsentation) trage grundsätzlich 4 x/Jahr zum Schwerpunkt: Siedlung- und Raumentwicklung.

Zu den ersten Entwürfen wurden mehr als 400 Änderungsvorschläge unterbreitet und innerhalb einer Woche abgearbeitet. Die vorgelegte Fassung des Leitbildes ist das letztlich formulierte eigene Leitbild der Metropolregion bis 2045 (Prozess siehe Seite 6 der Präsentation). Es handelt sich um keinen Raumordnungsplan, das Leitbild hat daher keine bindende Wirkung. In diesem Zusammenhang teilt Herr Wacker mit, dass er Mitarbeiter der Landesplanung Schleswig-Holstein war/ist und in dieser Funktion nach Hamburg zur Erarbeitung des Leitbildes in die Geschäftsstelle der Metropolregion als Referent entsendet wurde.

Der Anspruch der Metropolregion Hamburg muss sein, als Region souveräner zu werden. Die feste Fehmarnbeltquerung werde den Raum Schleswig-Holstein verändern und prägen, sie positioniere die Metropolregion zwischen Mitteleuropa und Skandinavien, sodass diese „Drehscheibe“ für transeuropäische Netze wird.

Ein weiterer Impuls ergebe sich durch die Erneuerbaren Energien (siehe Seite 9 der Präsentation). Anspruch müsse sein, dass die in der Metropolregion ansässigen Unternehmen den hier produzierten Strom vorrangig selbst nutzen.

Betrachtet wurden die Bereiche mit ihrer Entwicklung bis 2045:

Landschaften (Lebensraum/Das Grüne Netz/Wasser),
Mobilität,
Ökonomie,
Siedlungsentwicklung.

So wird ausgeführt, dass unter „Lebensraum“ Entwicklungsprinzipien formuliert sind wie beispielhaft die Wertschätzung der Landschaft in ihrer Vielfältigkeit, das Verbinden starker Landschaften zu einem „Grünen Netz“ und die „produktiven Kulturlandschaften“ (landwirtschaftlich genutzte Flächen) näher betrachtet werden.

Im Teilaspekt „Mobilitätsversprechen“ wird das Erfordernis für mehr Querungen über die Elbe herausgearbeitet, aber auch die Lage der Stadt Hamburg als Drehkreuz im Norden mit Deutschlands meist frequentiertem Bahnhof und größtem Hafen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, sind im Schienenknoten Hamburg und in der Region große Aus- und Neubaumaßnahmen geplant (wie beispielsweise die S4). Neben der Straße müsse die Schiene sowohl in Qualität wie auch in Quantität ausgebaut werden.

Ökonomisch wird im Bereich der Metropolregion Hamburg nicht nur Hamburg betrachtet, sondern auch die so genannten „Perspektivräume“ Lübeck, Lüneburg, Neumünster, Schwerin, Brunsbüttel, Buchholz, Cuxhaven, Geesthacht, Heide, Itzehoe, etc.. Diese Perspektivräume sind zu entwickeln unter der Prämisse eines bewussten Flächenverbrauchs nach dem Grundsatz der Innen- vor Außenverdichtung.

Daher befasste man sich derzeit mit der Frage, ob und ggf. in welcher Form auch die Kommunalpolitik dieser Perspektivräume in die Entscheidungsprozesse aktiv einbezogen wird. Die kommunale Planungshoheit wird nicht infrage gestellt.

Nach diesen Ausführungen bedankt sich der BPA bei Herrn Wacker für diesen informativen Vortrag. Im Anschluss werden Verständnis Fragen gestellt.

So wird ausgeführt, dass in Schleswig-Holstein der Regionalplan gelte, Ahrensburg befindet sich im Planungsraum III. Daraus ergeben sich z. B. Anforderungen des Landes an die Stadt zur Schaffung von Wohnungsbau. Wie sei dies mit dem Leitbild der Metropolregion Hamburg in Einklang zu bringen? Eine Einbeziehung in der Kommunalpolitik werde erwünscht. Herr Wacker führt aus, dass er sich diesbezüglich mit dem Land Schleswig-Holstein auseinandersetze. Seines Wissens sei in Ahrensburg der Wunsch

nach Wachstum vorhanden, dagegen habe das Land Niedersachsen seines Erachtens (zu) kleine Planungsräume.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Beratung des Flächennutzungsplans in der kommenden Woche in einer gemeinsamen Sitzung Umweltausschuss/BPA (13.11.2024) erfolgen wird.

Auf Nachfrage eines anderen Ausschussmitglieds wird ausgeführt, dass über das Leitbild nur wünschenswerte Ziele formuliert werden können, eine Festlegung sei damit nicht verbunden. Beispielsweise gab/gibt es im Planungsraum Süderelbe Konflikte, wenn sich Airbus erweitern möchte. Diese bestehen darin, dass der notwendige Flächenausgleich nicht innerhalb der Stadt Hamburg erfolgen kann, sondern diese auf die Mitwirkung z. B. des Landes Niedersachsen angewiesen ist.

Aus Sicht Herrn Wacker wären die Bezirke Hamburgs gut beraten, mehr die Kommunen im Verflechtungsraum Hamburg in ihre Gespräche einzubeziehen.

Ein Ausschussmitglied kritisiert, dass die Gewerbeentwicklung seines Erachtens im Leitbild zu kurz gekommen sei. Hierzu teilt Herr Wacker mit, dass dies dem Wunsch des Landes Schleswig-Holstein entspricht. Diese Entwicklung bleibe in der Planungshoheit des Landes.

Mitgeteilt wird seitens eines weiteren Ausschussmitgliedes, dass er Vertreter in der Metropolregion Hamburg für die Radschnellwege gewesen sei. Nach seinem Eindruck wurde viel „zerredet“. Angesprochen wird von dieser Seite der Zielkonflikt zwischen dem Ausbau der S4 unten der Problematik, dass sich Teile dieses Gebietes im FFH-Gebiet befinden. Daraus ergebe sich die Frage, welches Gewicht das Leitbild z. B. bei der Landesregierung habe. Die Stadt wünsche sich zur besseren Anbindung des Gewerbegebietes einen verlässlichen schnellen Takt zum Bahnhof Gartenholz (möglichst alle 10 Minuten).

Herr Wacker verweist darauf, dass die Metropolregion Hamburg die ersten Planungen für die S4 finanziert habe, aber nur argumentativ Unterstützung leisten könne. Zum Thema „Radschnellwege“ führt er aus, dass er mit dem Leitbild auch im europäischen Austausch ist. Europaweit spiele dieses Thema keine Rolle, insofern seien die im Leitbild formulierten Ziele als weit einzuordnen.

Nachgefragt wird, an wen man sich für Nachfragen wenden könnte. Hierzu bittet Herr Wacker, die zuständigen Ansprechpartner über die Homepage zu ermitteln.

8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 82 GO im Produkt 54100/Gemeindestraßen, 54200/Kreisstraßen, 54300/Landesstraßen für das Haushaltsjahr 2024

Die Verwaltung wird um kurze Erläuterung des Sachverhalts gebeten. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Zum einen wurde der Haushaltsansatz vor dem Hintergrund des 2023 erhöhten Straßenentwässerungsentgelts, das vom Stadtentwässerungsbetrieb festgelegt wird, im Haushalt 2024 irrtümlich nicht an diese neue Höhe angepasst. Der Mehrbedarf zeigte sich erst nach der ursprünglichen Meldung zum Haushalt 2024 und führt zu höheren Ausgaben von rd. 120.000 €.

Zum anderen wurde für nicht ausgegebene Stromkosten 2023 die Übertragung dieser Mittel in das Jahr 2024 durch Bildung einer Ermächtigung in Höhe von 100.000 € erbeten. Diese ist infolge eines Missverständnisses unterblieben, dennoch werden diese Mittel benötigt. Der Jahresabschluss 2023 ist in dieser Höhe „verbessert“, das Haushaltsjahr 2024 wird jedoch zusätzlich belastet. Insbes. wurde vor dem Hintergrund eines Beschlusses des Bundesgerichtshofs der Stromversorger verpflichtet, zu hoch gewährte Nachlässe des Kommunalrabattes für die Jahre 2021 bis 2023 von der Stadt nachzufordern.

Da die Haushaltsansätze des Fachdienstes IV.3/Straßenwesen in einen Deckungskreis eingebunden sind, können im Ergebnis derzeit keine Ausgaben für die Bauunterhaltung mehr geleistet werden. Die Mittel sind daher bei den genannten vier Konten verursachungsgerecht als überplanmäßige Aufwendung bereitzustellen.

Ein Ausschussmitglied fragt nach, wie sich PSK 61100.4111000/Schlüsselzuweisungen in diesem Jahr entwickelt hat. Diese Position wurde als Deckungsvorschlag herangezogen. Die Verwaltung teilt mit, dass einem Haushaltsansatz von 2,7 Mio. € bei PSK 61100.4111000 ein Anordnungssoll von 2.958.528 € gegenübersteht, die Erträge sind somit um 258.528 € höher herausgefallen. Hiervon wurden 220.000 € zur Deckung herangezogen.

Die Verwaltung wird gebeten, künftig von sich aus die Entwicklung des Deckungsvorschlags (Haushaltssoll, Anordnungssoll) im Sachverhalt der Beschlussvorlage darzustellen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

1. Für die PSK 54100.5241000 (106.500 €), 54200.5241000 (5.500 €) und 54300.5241000 (8.000 €) wird gem. § 82 GO einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von insgesamt 120.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei

PSK 61100.4111000.

2. In dem PSK 54100.5241010 wird gem. § 82 Abs. 1 GO einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2024 zugestimmt.

Die Deckung zu 1. und 2. erfolgt durch Mehrerträge bei Schlüsselzuweisungen/PSK 61100.4111000.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Anpassung des Stadtbusverkehrs 2025

Die Verwaltung erläutert, dass die Vorlage als aktualisierte Vorlage bereits den Beschluss des BPA vom 16.10.2014 (siehe Vorlage Nr. 2024/080) beinhaltet. Der Beschlussvorschlag wurde gegenüber dieser Vorlage um einen Absatz ergänzt. Die aktualisierte heutige Vorlage diene der Klarheit. Der Kreis Stormarn wird heute ergänzend aufgefordert, mögliche Einsparpotenziale im nördlichen Bereich der Lübecker Straße zu untersuchen.

Offen blieb in der Sitzung vom 16.10.2024, wie oft die das Gewerbegebiet Nord bedienende Buslinie 169 zum U-Bahnhof West durchfährt. Dies konnte geklärt werden. Bis mindestens September 2025 sollen alle Busse der Linie 169 über den Bahnhof Ahrensburg bis zum U-Bahnhof West (Endhaltestelle) fahren.

Insbes. durch das Einstellen der zuvor stündlich verkehrenden Buslinie 576 in der Steinkamp-Siedlung (Bedienung stattdessen durch den On-Demand-Verkehr) wurden Finanzmittel in Höhe von seinerzeit etwa 170.000 € eingespart. Der On-Demand-Verkehr wird Ende 2024 eingestellt.

Die nun gewünschte Taktverdichtung der Linie 169 führt nur zu Mehrausgaben in Höhe von rund 51.000 €, die Anbindung des Ortsteils Wulfsdorf auch am Wochenende zu Mehrausgaben von rund 20.000 €. Ein leistungsfähigeres, bedarfsoptimiertes Angebot für die Anbindung des Ortsteils Ahrensfelde/Ahrensburger Kamp steht noch aus.

Ein Ausschussmitglied (FDP) erklärt, dass am 16.10.2024 nur ein kurzfristiges Angebot beraten wurde, heute eine mittelfristige Lösung beschlossen werden soll. Seine Fraktion könne dem Beschlussvorschlag zustimmen; hingewiesen wird jedoch darauf, dass die im Sachverhalt aufgezeigte Perspektive mit der Umstellung auf einen tlw. 20-Minutentakt unter dem Finanzierungsvorbehalt steht.

In dem Zusammenhang hat die Verwaltung in der **Anlage** sämtliche absehbaren ÖPNV-Entwicklungen zusammengestellt, die Ahrensburg betreffen.

Ein anderes Ausschussmitglied fragt aufgrund Teil 3 des Beschlussvorschlages zur Steinkamp-Siedlung nach den Auswirkungen des möglichen Beschlusses. Seines Erachtens wurde diese Linie mit Einführung des On-Demand-Verkehrs gestrichen.

Die Verwaltung führt aus, dass mit Grundsatzbeschluss der

Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2021 (Vorlage Nr. 2021/086/1) im Zusammenhang mit der Fortführung des On-Demand-Verkehrs mehrheitlich entschieden wurde, dass durch Verlagerungen im Buslinienbestandsverkehr 170.000 € an Leistungen eingespart werden können, die der Kreis Stormarn in die Stadt Ahrensburg zur Umsetzung des On-Demand-Verkehrs zu reinvestieren hat.

Hierunter waren die Leistungskürzungen in der Steinkamp-Siedlung (Streichung) und in der Siedlung Am Hagen – nur 60-Minutentakt bis zum Dänenweg – zu verstehen. Hier gelte es, nach dem Einstellen des On-Demand-Verkehrs nun gegenzusteuern. Daher habe der BPA am 16.10.2024 bereits die Taktverdichtung zum Dänenweg beschlossen. Die Steinkamp-Siedlung wird derzeit nur (zufällig) durch die Umleitung der Linie 474 aus Ammersbek bedient, da aufgrund des Wärmenetzausbaus die Straße Reeshoop nicht zur Verfügung steht.

Mit dem heutigen Beschlussvorschlag werde der Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV aufgefordert, Einzelkonzepte zu entwickeln. Dieses beinhalte insbes. auch Preisangaben und die Klärung, ob und in welchem Umfang die Busleistungen vom Kreis getragen werden oder über die Stadt zu finanzieren sind, mithin ist es zu 3. ein Planungsauftrag an die Beteiligten. Nach Kenntnis der Ergebnisse wird eine neue Vorlage angekündigt, dies für voraussichtlich ca. März 2025.

Über den **Beschlussvorschlag**

„Mittelfristig, zum 08.09.2025 oder Fahrplanwechsel im Dezember 2025, sollen folgende Leistungsanpassungen hinsichtlich des Stadtbussystems in Ahrensburg umgesetzt werden:

- a) Die Busanbindung des Gewerbegebiets Nord/Beimoor-Süd wird auf einen Betrieb mit zwei Buslinien jeweils im 30-Minuten-Takt umgestellt.
- b) Es wird angestrebt, die kurzfristige Lösung zur Anbindung von Ahrensfelde/Ahrensburger Kamp durch ein leistungsfähigeres, bedarfsoptimiertes Angebot zu ersetzen.
- c) Die Steinkamp-Siedlung wird nach Ende der Umleitungsverkehre aufgrund des Wärmenetzausbaus im Bereich Reeshoop wieder mindestens durch einen 60-Minuten-Takt bedient.

Die Konzepte sind vom Kreis Stormarn unter Angabe der städtischen Finanzierungsanteile aufzugeben. Dabei sind mögliche Einsparpotenziale im nördlichen Bereich der Lübecker Straße zu untersuchen. Die Ergebnisse dienen als Basis für die endgültige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.“

wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. **Antrag der SPD-Fraktion zum Ausbau und Nutzung des Nordflügels der Stallhalle des Marstalls (AN/037/2024)**

Herr Randschau erläutert den Antrag seiner Fraktion (**Anlage 1**) und erinnert, dass bereits dem Ankauf des Nordflügels des Marstalls eine kritische Debatte vorausging. Die SPD habe jedoch dem Ankauf zugestimmt, das „Szenario Speicher“ soll sich aber nicht wiederholen - d. h. ein über Jahre andauernder Leerstand müsse vermieden werden. Wie im Antrag ausgeführt ist es Ziel, den Nordflügel des Marstalls vor weiterem Verfall zu bewahren. Bisher gebe es jedoch trotz aller Bemühungen keine Zwischennutzung.

Mehrere Ausschussmitglieder anderer Fraktionen erklären zunächst, den Antrag aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Fachdienstes III.1 (**Anlage 2**) vom 28.10.2024 abzulehnen. Darüber hinaus könne der BPA nur eine Empfehlung abgeben, federführend ist der BKSA. Die Beteiligung des BPA ergebe sich nur aus dem Umstand, dass der Marstall sich im Gebiet der Städtebauförderung befindet.

Anwesend sind Frau Eickenscheidt und Frau Schlie vom Kulturzentrum Marstall. Ein Ausschussmitglied stellt den Antrag, die beiden Damen als sachkundige Bürger mit Rederecht zuzulassen. Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Frau Eickenscheidt erklärt, dass sie über viele Jahre die Entwicklung des Speichers begleitet habe. Der Nordflügel stehe den dritten Winter über leer, das Gebäude werde feucht und Wein sowie Efeu wachse bereits über das Dach. Aus ihrer Sicht beginne das Gebäude - wie der vor Jahren angekaufte Speicher - zu verfallen.

Sie teilt ferner mit, dass sie langjährig das Kulturzentrum Marstall geleitet habe und der Marstallverein den Nordflügel sehr gut in seine kulturelle Arbeit mit Jugendlichen einbinden könne und an einer Nutzung interessiert ist, daneben die Kulturstiftung. Der Nordflügel sei Teil des Marstalls, deshalb sei es sinnvoll, dass diese beiden den Marstall nutzenden Institutionen den Nordflügel nutzen.

Sie erläutert ferner, dass die Kulturstiftung derzeit über keine eigenen Sanitäreinrichtungen verfügt. Diese sind im Obergeschoss des Nordflügels vorhanden, ferner könne dort ein Büro eingerichtet werden.

Das Erdgeschoss könne vom Marstallverein und der Kulturstiftung genutzt werden.

Zur Nutzung sei aber zu entscheiden, damit der Nordflügel nach dem Ankauf nicht länger leer stehe. Daher begrüße sie den Antrag der SPD-Fraktion.

Ein Ausschussmitglied führt aus, dass die Entfernung des Bewuchses an der Fassade (siehe Teil 3 des Antrags) auch bereits jetzt mit Fördermitteln möglich sei. Hierzu erklärt Frau Eickenscheidt, dass dieses nicht nur einmalig, sondern regelmäßig sicherzustellen ist.

Nach längerer Diskussion kommt der Ausschuss überein, Teil 1 c. des Antrages zu streichen, ferner 2. sowie 4. bis 6., auch die Entrümpelung der Immobilie (Teil zu 3.) ist nicht vorrangig. Erwünscht werden aber nähere Ausführungen zur Nutzung.

Frau Eickenscheidt führt aus, dass 3 x wöchentlich Workshops im Marstall mit Kindern und Jugendlichen stattfinden. Zudem nutzen Theatergruppen die Reithalle des Marstalls. Damit sind diese Räume blockiert, was häufiger zu Problemen führe. Deshalb sollte das Erdgeschoss des Nordflügels sowohl vom Marstallverein wie auch von der Kulturstiftung genutzt werden.

Ein Ausschussmitglied fügt hinzu, dass - da der Erweiterungsbau des Rathauses derzeit nicht weiterverfolgt wird - freie Kapazitäten im Fachdienst Hochbau vorhanden sein müssten. Diese könnten für die weiteren Planungen für den Nordflügel eingesetzt werden, zumal es sich hier gegenüber z. B. der anstehenden Sanierung des Speichers um ein „kleines Projekt“ handelt. Ein anderes Ausschussmitglied weist darauf hin, dass für die Nutzung entsprechend Stellungnahme der Verwaltung eine Baugenehmigung benötigt wird.

Abgestimmt wird über folgenden geänderten Antrag als Empfehlung an den BKSA:

1. Die zukünftigen Nutzer der Nutzflächen werden festgelegt:
 - a) Erdgeschoss: Marstallverein und Kulturstiftung (85 m²)
 - b) Obergeschoss: Kulturstiftung (45 m²)
2. Der Bewuchs der Fassade wird entfernt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Die Verwaltung teilt mit, dass in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20.11.2024 beabsichtigt ist, über den Stand der Städtebauförderung zu berichten. Hierbei soll auch die Finanzierung von Einzelmaßnahmen der Stadt betrachtet werden. Die Finanzierungsmittel sind begrenzt, ein größerer Anteil werde als Ausgleich für die Vorfinanzierung der Rathaussanierung benötigt. Eine Priorisierung sei erforderlich.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Bitte um Intensivierung des Berichtswesens (z.B. Bericht zum Sachstand „Weg Gartenholz“)

Ein Ausschussmitglied forderte die Verwaltung zum wiederholten Male auf, unter TOP 6.2 verstärkt von sich aus über die Verfahrensstände zu berichten, die vom BPA beschlossen wurden. Gemeint sind wohl Bauleitplanung Verfahren und Projekte des Straßenwesens. So wurde erneut bemängelt, dass Sachstandsberichte z. B. zum „Weg Gartenholz“ nicht erfolgen.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass sich kein neuer Sachstand gegenüber der letzten Mitteilung (siehe BPA-Protokoll vom 03.07.2024/TOP 11.2) ergeben hat. Insbesondere konnte kein Grunderwerb für eine „kleine Lösung“ getätigt werden.

11.2. Geschwindigkeitsmessanlage in der Hamburger Straße

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass in der Hamburger Straße außerorts auf Höhe des Restaurants die feste Geschwindigkeitsmessanlage nicht mehr funktioniere. Um Prüfung und Behebung des Fehlers wird gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Defekt der Geschwindigkeitsmessanlage ist der Verwaltung bekannt und wurde dem Bauhof bereits gemeldet. Sobald es personell umsetzbar ist, wird sie wieder in Stand gesetzt.

11.3. Eingeworfene Scheiben beim Speicher am Marstall

Es wird darauf hingewiesen, dass kürzlich großflächig Fensterscheiben des Speichers eingeworfen wurden. Eine Sicherung müsse unverzüglich vorgenommen werden, um Schäden durch Feuchtigkeit zu vermeiden.

11.4. Parkverbote in der Verlängerten Hagerer Allee (Ausweich-standort der Grundschule Am Hagen)

Nachgefragt wird, warum auf Höhe des Jugendtreffs Hagen in der Verl. Hagerer Allee so viele Parkverbote angeordnet sind, dies aber nicht bei der Sportanlage des SSC Hagen gelte. Um Erläuterung wird gebeten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nicht der Jugendtreff Hagen ursächlich sei, sondern die Parkverbote aufgrund des Ausweichstandortes der Grundschule am Hagen (Interims-Containeranlage) angeordnet wurden. Sie sind somit Teil des Verkehrskonzepts und sollen die Sicherheit für die Grundschul Kinder erhöhen.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzende/r

gez. Angela Haase
Protokollführer/in